



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayer SPD**
vom 07.02.2023

Schulabschlüsse Inklusion

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf wurden in den vergangenen fünf Schuljahren in Bayern inklusiv beschult (bitte aufgelistet nach Schuljahren, Schularten, Gesamtbayern, den Regierungsbezirken, Schwaben und seinen Landkreisen sowie kreisfreien Städten, in absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)? 3
2. Wie viele Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben in den vergangenen fünf Schuljahren in der Abschlussklasse einen Abschluss gemacht (bitte aufgelistet nach Schuljahren, Abschlussart, Gesamtbayern, den Regierungsbezirken, Schwaben und seinen Landkreisen sowie kreisfreien Städten, in absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)? 4
3. Wie viele Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben in den vergangenen fünf Schuljahren in der Abschlussklasse keinen Abschluss gemacht (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schulart, Gesamtbayern, den Regierungsbezirken, Schwaben und seinen Landkreisen sowie kreisfreien Städten, in absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)? 4
- 4.1 Wie viele Jugendliche haben in den vergangenen fünf Schuljahren einen Abschluss im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen oder einen individuellen Abschluss gemacht (bitte aufgelistet nach Schuljahren, Gesamtbayern, den Regierungsbezirken, Schwaben und seinen Landkreisen sowie kreisfreien Städten, in absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)? 4
- 4.2 Welche Möglichkeiten haben Jugendliche mit einem dieser Abschlüsse auf ihrem weiteren Bildungsweg? 4
- 4.3 Wie viele Jugendliche konnten mit diesen Abschlüssen tatsächlich eine Lehrstelle finden? 5
5. Wie viele Jugendliche benötigen zur Ausübung ihrer Lehre eine Individualbegleitung? 5

6.	Wie viele Jugendliche haben in den vergangenen fünf Schuljahren einen Platz in einer heilpädagogischen Werkstatt bekommen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Gesamtbayern, den Regierungsbezirken, Schwaben und seinen Landkreisen sowie kreisfreien Städten, in absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)?	6
7.1	Wie viele Jugendliche konnten in den vergangenen fünf Jahren eine Ausbildung im ersten Arbeitsmarkt beginnen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Gesamtbayern, den Regierungsbezirken, Schwaben und seinen Landkreisen sowie kreisfreien Städten, in absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)?	6
7.2	Wie viele Jugendliche konnten in den vergangenen fünf Jahren im zweiten Arbeitsmarkt beginnen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Gesamtbayern, den Regierungsbezirken, Schwaben und seinen Landkreisen sowie kreisfreien Städten, in absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)?	6
Anlage	7
Hinweise des Landtagsamts	14

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales bezüglich der Fragen 5 bis 7.2

vom 06.03.2023

Vorbemerkungen

1. Im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ ist es möglich, die Anzahl der Schülerinnen und Schüler auszuwerten, die eine sonderpädagogische Förderung erhalten, nicht hingegen die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf. Entsprechend werden in den Fragen 1 bis 4.1 die Anzahl bzw. die Anteile der tatsächlich sonderpädagogisch geförderten Schülerinnen und Schüler angegeben.
2. Bei der Beantwortung der Fragen 5 bis 7.2 wurde aufgrund des Gesamtzusammenhangs impliziert, dass mit dem Begriff „Jugendliche“ „Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf“ gemeint sind.

- 1. Wie viele Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf wurden in den vergangenen fünf Schuljahren in Bayern inklusiv beschult (bitte aufgelistet nach Schuljahren, Schularten, Gesamtbayern, den Regierungsbezirken, Schwaben und seinen Landkreisen sowie kreisfreien Städten, in absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)?**

Den beiliegenden Tabellen 1 bzw. 2 zu Frage 1 kann die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung an allgemeinbildenden Regelschulen in Aufgliederung nach der Schulart für die Schuljahre 2017/2018 bis 2021/2022 (Tabelle 1) bzw. in Aufgliederung nach der Region (Bayern, die sieben Regierungsbezirke sowie die Landkreise und kreisfreien Städte in Schwaben) für die Schuljahre 2018/2019 bis 2021/2022 (Tabelle 2) entnommen werden. Zudem werden die zugehörigen Anteile ausgewiesen. Für die Anteilsbildung wird die Gesamtzahl der an allgemeinbildenden Förder- und Regelschulen sonderpädagogisch geförderten Schülerinnen und Schüler in Bayern (Tabelle 1) bzw. in der jeweiligen Region (Tabelle 2) herangezogen.

Zu beachten ist, dass für das Schuljahr 2017/2018 im Rahmen der Amtlichen Schulstatistik aufgrund einer Umstellung des Erhebungsverfahrens zu den Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischer Förderung an Grund- und Mittel-/Hauptschulen keine belastbaren Daten vorliegen. Auf eine regionale Aufgliederung zum Schuljahr 2017/2018 wurde daher verzichtet. Der für das Schuljahr 2017/2018 auf Basis der schulartspezifischen Förderquoten der Schuljahre 2016/2017 und 2018/2019 generierte bayernweite Ersatzwert für die Anzahl (den Anteil) der sonderpädagogisch geförderten Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Regelschulen liegt bei 20071 (27,8 Prozent).

2. **Wie viele Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben in den vergangenen fünf Schuljahren in der Abschlussklasse einen Abschluss gemacht (bitte aufgelistet nach Schuljahren, Abschlussart, Gesamtbayern, den Regierungsbezirken, Schwaben und seinen Landkreisen sowie kreisfreien Städten, in absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)?**
3. **Wie viele Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben in den vergangenen fünf Schuljahren in der Abschlussklasse keinen Abschluss gemacht (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schulart, Gesamtbayern, den Regierungsbezirken, Schwaben und seinen Landkreisen sowie kreisfreien Städten, in absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)?**
- 4.1 **Wie viele Jugendliche haben in den vergangenen fünf Schuljahren einen Abschluss im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen oder einen individuellen Abschluss gemacht (bitte aufgelistet nach Schuljahren, Gesamtbayern, den Regierungsbezirken, Schwaben und seinen Landkreisen sowie kreisfreien Städten, in absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)?**

Den beiliegenden Tabellen 1 bzw. 2 zu den Fragen 2, 3 und 4.1 kann die Anzahl der Abschlüsse der Abgängerinnen und Abgänger sowie Absolventinnen und Absolventen, die im entsprechenden Schuljahr sonderpädagogisch gefördert wurden, in Aufgliederung nach der Abschlussart und der Abschlussjahre 2017 bis 2021 (Tabelle 1) bzw. in Aufgliederung nach der Abschlussart und der Region (Bayern, die sieben Regierungsbezirke sowie die Landkreise und kreisfreien Städte in Schwaben) für die Abschlussjahre 2019 bis 2021 (Tabelle 2) entnommen werden. Zudem wird jeweils die prozentuale Verteilung auf die einzelnen Abschlussarten ausgewiesen.

Für die Ermittlung der Anzahl der Abschlüsse der Abgängerinnen und Abgänger sowie Absolventinnen und Absolventen, die im entsprechenden Schuljahr sonderpädagogisch gefördert wurden, ist die Nachverfolgung einzelner Bildungsverläufe notwendig. Da dies verfahrensbedingt für Mittel-/Hauptschulen erst seit dem Abschlussjahr 2019 möglich ist, unterbleibt für weiter zurückliegende Abschlussjahre eine schulartübergreifende Darstellung.

4.2 Welche Möglichkeiten haben Jugendliche mit einem dieser Abschlüsse auf ihrem weiteren Bildungsweg?

Die benannten Jugendlichen können im Rahmen einer dualen Berufsausbildung die Berufsschule bzw. eine Berufsfachschule (einschließlich der jeweiligen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung) besuchen und dabei ggf. die Berechtigungen des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule als auch den mittleren Schulabschluss erwerben. Für die Aufnahme an einer Berufsfachschule bestehen unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen, die von der beendeten Vollzeitschulpflicht über den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule bis zum mittleren Schulabschluss reichen.

In einer Klassenform des Berufsvorbereitungsjahrs an den Berufsschulen bzw. Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung (Förderberufsschule) erfolgt mit zusätzlichen unterstützenden Maßnahmen eine Vorbereitung auf einen erfolgreichen

Ausbildungs- bzw. Berufseinstieg, zudem können – wie auch im Berufsgrundschuljahr – ebenfalls die Berechtigungen des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule erworben werden. Gleiches gilt unter bestimmten Voraussetzungen für den erfolgreichen Besuch der Förderberufsschule begleitend zu einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme. Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung bieten überdies theorieentlastete Ausbildungsgänge als sog. Fachpraktiker an, die zum Abschluss eines anerkannten Ausbildungsberufs führen.

4.3 Wie viele Jugendliche konnten mit diesen Abschlüssen tatsächlich eine Lehrstelle finden?

Um die Anzahl derjenigen Schülerinnen und Schüler mit einem Abschluss im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen oder einem individuellen Abschluss (vgl. Tabelle 1 bzw. 2 zu den Fragen 2, 3 und 4.1) zu ermitteln, die eine Lehrstelle fanden, ist das Nachverfolgen einzelner Bildungsverläufe notwendig. Verfahrensbedingt ist dies für die Berufsschule bzw. Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung derzeit noch nicht möglich.

5. Wie viele Jugendliche benötigen zur Ausübung ihrer Lehre eine Individualbegleitung?

Das Recht von Menschen mit Behinderung auf Unterstützung durch eine persönliche Assistenz wird in Art. 19 Buchst. b UN-Behindertenrechtskonvention verbürgt. Bei der persönlichen Assistenz, hier Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen Beruf, handelt es sich um einen bundesrechtlich und sozialrechtlich geregelten Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe als Leistung zur Teilhabe an Bildung nach § 112 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) bzw. als Leistung der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

Zuständig sind die Bezirke bzw. die Landkreise und kreisfreien Städte im eigenen Wirkungskreis (kommunale Selbstverwaltung). Die Leistungsträger handeln dementsprechend in eigener Zuständigkeit und Verantwortung. Die Einflussnahme der Staatsregierung ist auf die Ausübung der Rechtsaufsicht durch die örtlich zuständige Regierung beschränkt. Vor diesem Hintergrund sind der Staatsregierung die abgefragten Daten nicht bekannt. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass die abgefragten Daten der Staatsregierung aufgrund der dargestellten Selbstverwaltung der Kommunen auch nicht bekannt sein müssen, insbesondere stehen sie in keinem rechtsaufsichtlichen Kontext.

Im Statistischen Bericht zu den Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX des Landesamts für Statistik werden lediglich Leistungen zur Teilhabe an Bildung allgemein erfasst (K3100C 202100 – bayern.de). Der Statistische Bericht gibt hier beispielsweise Auskunft über die Ausgaben für die Leistungsart oder die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger. Eine weitere Differenzierung der Daten erfolgt nicht. Deshalb kann den Daten nicht entnommen werden, welches Bildungsangebot mit der Teilhabeleistung (z. B. Schulbegleitung, Studienassistenz, Assistenz zur beruflichen Ausbildung) erschlossen wird.

Im Rahmen der Statistik zur Kinder- und Jugendhilfe werden keine statistischen Angaben zu einzelnen Leistungsarten innerhalb der Hilfearten nach dem SGB VIII (z. B. Eingliederungshilfe in Form der Schulbegleitung gemäß § 35a SGB VIII) erhoben. Der Staatsregierung liegen die geforderten Daten deshalb nicht vor.

6. Wie viele Jugendliche haben in den vergangenen fünf Schuljahren einen Platz in einer heilpädagogischen Werkstatt bekommen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Gesamtbayern, den Regierungsbezirken, Schwaben und seinen Landkreisen sowie kreisfreien Städten, in absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)?

Die Frage wird so interpretiert, dass mit „heilpädagogische Werkstatt“ die „Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM)“ gemeint ist.

Nach § 219 Abs. 2 SGB IX steht die WfbM allen Menschen mit Behinderung offen, sofern erwartet werden kann, dass sie spätestens nach Teilnahme an Maßnahmen im Berufsbildungsbereich ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung werden erbringen können. Die Anmeldung erfolgt in der Regel über das Reha-Team der zuständigen Agentur für Arbeit.

Über die Aufnahme in eine Werkstatt für behinderte Menschen befindet der Fachausschuss der Werkstatt im Benehmen mit dem jeweiligen Kostenträger. Das ist – soweit im Einzelfall kein anderer Rehabilitationsträger zuständig ist – im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich die Bundesagentur für Arbeit, im Arbeitsbereich der Bezirk als Träger der Eingliederungshilfe.

Wie bereits in Frage 5 erläutert liegen auch hier der Staatsregierung die geforderten Daten nicht vor.

7.1 Wie viele Jugendliche konnten in den vergangenen fünf Jahren eine Ausbildung im ersten Arbeitsmarkt beginnen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Gesamtbayern, den Regierungsbezirken, Schwaben und seinen Landkreisen sowie kreisfreien Städten, in absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)?

In Deutschland werden die Berufsberatung und die Ausbildungsvermittlung vor allem durch die Arbeitsagenturen und Jobcenter erbracht. Insoweit liegen der Staatsregierung die geforderten Daten nicht vor.

7.2 Wie viele Jugendliche konnten in den vergangenen fünf Jahren im zweiten Arbeitsmarkt beginnen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Gesamtbayern, den Regierungsbezirken, Schwaben und seinen Landkreisen sowie kreisfreien Städten, in absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 6 und 7.1 verwiesen.

Anlage

Tabelle 1 zu 1. Schüler mit sonderpädagogischer Förderung an allgemein bildenden Regelschulen¹ in den Schuljahren 2017/2018 bis 2021/2022 nach Schulart

Schulart	Schüler mit sonderpädagogischer Förderung an allgemein bildenden Regelschulen ¹ im Schuljahr									
	2017/2018 ²		2018/2019		2019/2020		2020/2021		2021/2022	
	absolut	anteilig ³	absolut	anteilig ³	absolut	anteilig ³	absolut	anteilig ³	absolut	anteilig ³
Bayern insgesamt	●	●	21 724	29,1 %	24 208	31,5 %	25 242	32,3 %	25 228	32,1 %
Grundschulen	●	●	12 476	16,7 %	14 308	18,6 %	14 758	18,9 %	14 103	18,0 %
Mittel-/Hauptschulen	●	●	7 357	9,9 %	7 708	10,0 %	8 044	10,3 %	8 487	10,8 %
Realschulen	481	●	921	1,2 %	999	1,3 %	1 126	1,4 %	1 176	1,5 %
Gymnasien	424	●	953	1,3 %	1 134	1,5 %	1 279	1,6 %	1 379	1,8 %
Sonstige Schularten	9	●	17	0,0 %	59	0,1 %	35	0,0 %	83	0,1 %

¹ Einschließlich Wirtschaftsschulen.

² Für das Schuljahr 2017/2018 liegen im Rahmen der amtlichen Schulstatistik aufgrund einer Umstellung des Erhebungsverfahrens zu den Schülern mit sonderpädagogischer Förderung an Grund- und Mittel-/Hauptschulen keine belastbaren Daten vor.

³ Anteilig an allen sonderpädagogisch geförderten Schülern (allgemein bildende Förder- und Regelschulen).

Tabelle 2 zu 1. Schüler mit sonderpädagogischer Förderung an allgemein bildenden Regelschulen¹ in den Schuljahren 2018/2019 bis 2021/2022 nach Region

Region	Schüler mit sonderpädagogischer Förderung an allgemein bildenden Regelschulen ¹ im Schuljahr							
	2018/2019		2019/2020		2020/2021		2021/2022	
	absolut	anteilig ²	absolut	anteilig ²	absolut	anteilig ²	absolut	anteilig ²
Bayern	21 724	29,1 %	24 208	31,5 %	25 242	32,3 %	25 228	32,1 %
<i>davon</i>								
Oberbayern	6 840	28,8 %	7 322	30,6 %	7 400	30,9 %	7 219	30,1 %
Niederbayern	2 642	33,9 %	2 987	36,4 %	3 086	37,0 %	2 975	36,0 %
Oberpfalz	2 131	35,3 %	2 302	36,7 %	2 494	38,1 %	2 465	37,4 %
Oberfranken	1 092	20,8 %	1 207	22,2 %	1 253	23,0 %	1 191	22,0 %
Mittelfranken	1 695	15,9 %	2 317	20,7 %	2 235	20,2 %	2 275	20,5 %
Unterfranken	3 046	32,9 %	3 473	35,9 %	3 791	37,7 %	3 982	38,7 %
Schwaben	4 278	35,9 %	4 600	37,6 %	4 983	39,6 %	5 121	39,9 %
<i>davon</i>								
Augsburg, Kfr. St.	760	38,1 %	796	41,1 %	1 040	47,4 %	1 051	47,2 %
Kaufbeuren, Kfr. St.	75	15,5 %	80	16,5 %	83	16,9 %	75	15,2 %
Kempten (Allgäu), Kfr. St.	435	40,8 %	439	41,5 %	368	37,3 %	406	38,4 %
Memmingen, Kfr. St.	127	28,9 %	126	29,3 %	140	30,8 %	161	33,4 %
Aichach-Friedberg	448	44,7 %	340	38,5 %	367	40,6 %	404	42,5 %
Augsburg	520	30,4 %	584	30,8 %	639	32,2 %	606	30,7 %
Dillingen a.d. Donau	236	37,0 %	267	40,2 %	259	39,2 %	259	38,0 %
Günzburg	284	24,8 %	329	27,3 %	393	30,7 %	348	28,2 %
Neu-Ulm	193	29,8 %	210	32,5 %	193	30,1 %	168	26,8 %
Lindau (Bodensee)	222	48,1 %	274	54,6 %	294	55,4 %	362	61,1 %
Ostallgäu	173	31,6 %	151	29,1 %	184	33,5 %	210	38,0 %
Unterallgäu	245	59,9 %	289	62,7 %	303	62,7 %	346	65,2 %
Donau-Ries	300	37,5 %	350	41,1 %	333	40,5 %	294	37,1 %
Oberallgäu	260	45,8 %	365	53,9 %	387	62,7 %	431	66,1 %

¹ Einschließlich Wirtschaftsschulen.

² Anteilig an allen sonderpädagogisch geförderten Schülern in der jeweiligen Region (allgemein bildende Förder- und Regelschulen).

Tabelle 1 zu 2, 3 und 4.1. Abschlüsse der Abgänger und Absolventen allgemein bildender Schulen¹ in den Abschlussjahren 2017 bis 2021, die im entsprechenden Schuljahr sonderpädagogisch gefördert wurden, nach Schulart

Abschlussjahr	Schulart	Abschlüsse der Abgänger und Absolventen allgemein bildender Schulen ¹ , die im entsprechenden Schuljahr sonderpädagogisch gefördert wurden											
		insgesamt		davon									
				Erfüllung der Vollzeitschulpflicht ohne Mittelschulabschluss		Abschluss im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen oder individueller Abschluss		Abschluss der Mittelschule		Mittlerer Schulabschluss		Allgemeine Hochschulreife	
		absolut	anteilig	absolut	anteilig	absolut	anteilig	absolut	anteilig	absolut	anteilig	absolut	anteilig
2017	Mittel-/Hauptschulen	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	-	-
	Förderschulen ²	4 820	100,0 %	392	8,1 %	2 579	53,5 %	1 660	34,4 %	189	3,9 %	-	-
	Realschulen	92	100,0 %	X	X	-	-	X	X	92	100,0 %	-	-
	Gymnasien	57	100,0 %	X	X	-	-	X	X	5	8,8 %	49	86,0 %
	Sonstige Schularten	X	X	X	X	-	-	X	X	X	X	X	X
2018	Mittel-/Hauptschulen	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	-	-
	Förderschulen ²	4 845	100,0 %	384	7,9 %	2 779	57,4 %	1 494	30,8 %	188	3,9 %	-	-
	Realschulen	113	100,0 %	X	X	-	-	X	X	111	98,2 %	-	-
	Gymnasien	63	100,0 %	X	X	-	-	X	X	5	7,9 %	55	87,3 %
	Sonstige Schularten	X	X	X	X	-	-	X	X	X	X	X	X
2019	Mittel-/Hauptschulen	1 228	100,0 %	196	16,0 %	X	X	932	75,9 %	X	X	-	-
	Förderschulen ²	4 629	100,0 %	324	7,0 %	2 666	57,6 %	1 486	32,1 %	153	3,3 %	-	-
	Realschulen	148	100,0 %	8	5,4 %	-	-	4	2,7 %	136	91,9 %	-	-
	Gymnasien	112	100,0 %	X	X	-	-	X	X	18	16,1 %	91	81,3 %
	Sonstige Schularten	X	X	X	X	-	-	X	X	X	X	X	X
2020	Mittel-/Hauptschulen	1 083	100,0 %	170	15,7 %	X	X	811	74,9 %	X	X	-	-
	Förderschulen ²	4 309	100,0 %	384	8,9 %	2 576	59,8 %	1 149	26,7 %	200	4,6 %	-	-
	Realschulen	158	100,0 %	3	1,9 %	-	-	6	3,8 %	149	94,3 %	-	-
	Gymnasien	136	100,0 %	X	X	-	-	X	X	15	11,0 %	118	86,8 %
	Sonstige Schularten	X	X	X	X	-	-	X	X	X	X	X	X
2021	Mittel-/Hauptschulen	1 091	100,0 %	171	15,7 %	6	0,5 %	806	73,9 %	108	9,9 %	-	-
	Förderschulen ²	4 495	100,0 %	209	4,6 %	2 831	63,0 %	1 273	28,3 %	182	4,0 %	-	-
	Realschulen	197	100,0 %	3	1,5 %	-	-	6	3,0 %	188	95,4 %	-	-
	Gymnasien	148	100,0 %	X	X	-	-	X	X	11	7,4 %	135	91,2 %
	Sonstige Schularten	X	X	X	X	-	-	X	X	X	X	X	X

¹ Ohne Wirtschaftsschulen, Abendgymnasien und Kollegs, für die verfahrensbedingt keine entsprechenden Daten vorliegen. Ebenfalls verfahrensbedingt ist eine Auswertung für die Mittel-/Hauptschulen erst seit dem Abschlussjahr 2019 möglich.

² Förderzentren und Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung.

X Angaben unterbleiben, wenn Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen sind.

Tabelle 2 zu 2, 3 und 4.1. Abschlüsse der Abgänger und Absolventen allgemein bildender Schulen¹ in den Abschlussjahren 2019 bis 2021, die im entsprechenden Schuljahr sonderpädagogisch gefördert wurden, nach Region

Abschluss-jahr	Region	Abschlüsse der Abgänger und Absolventen allgemein bildender Schulen ¹ , die im entsprechenden Schuljahr sonderpädagogisch gefördert wurden											
		insgesamt		davon									
				Erfüllung der Vollzeitschulpflicht ohne Mittelschulabschluss		Abschluss im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen oder individueller Abschluss		Abschluss der Mittelschule		Mittlerer Schulabschluss		Allgemeine Hochschulreife	
		absolut	anteilig	absolut	anteilig	absolut	anteilig	absolut	anteilig	absolut	anteilig	absolut	anteilig
2019	Bayern	6 117	100,0 %	528	8,6 %	2 666	43,6 %	2 425	39,6 %	407	6,7 %	91	1,5 %
	<i>davon</i>												
	Oberbayern	1 923	100,0 %	174	9,0 %	737	38,3 %	763	39,7 %	202	10,5 %	47	2,4 %
	Niederbayern	639	100,0 %	57	8,9 %	254	39,7 %	289	45,2 %	35	5,5 %	4	0,6 %
	Oberpfalz	551	100,0 %	43	7,8 %	200	36,3 %	270	49,0 %	31	5,6 %	7	1,3 %
	Oberfranken	479	100,0 %	46	9,6 %	267	55,7 %	141	29,4 %	16	3,3 %	9	1,9 %
	Mittelfranken	897	100,0 %	67	7,5 %	520	58,0 %	253	28,2 %	44	4,9 %	13	1,4 %
	Unterfranken	747	100,0 %	83	11,1 %	242	32,4 %	383	51,3 %	33	4,4 %	6	0,8 %
	Schwaben	881	100,0 %	58	6,6 %	446	50,6 %	326	37,0 %	46	5,2 %	5	0,6 %
	<i>davon</i>												
	Augsburg, Kfr. St.	137	100,0 %	13	9,5 %	57	41,6 %	58	42,3 %	6	4,4 %	3	2,2 %
	Kaufbeuren, Kfr. St.	32	100,0 %	X	X	10	31,3 %	18	56,3 %	X	X	X	X
	Kempten (Allgäu), Kfr. St.	81	100,0 %	11	13,6 %	41	50,6 %	27	33,3 %	X	X	X	X
	Memmingen, Kfr. St.	38	100,0 %	X	X	28	73,7 %	7	18,4 %	X	X	X	X
	Aichach-Friedberg	73	100,0 %	X	X	36	49,3 %	33	45,2 %	4	5,5 %	X	X
	Augsburg	141	100,0 %	5	3,5 %	82	58,2 %	51	36,2 %	X	X	X	X
	Dillingen a.d.Donau	51	100,0 %	3	5,9 %	33	64,7 %	12	23,5 %	X	X	X	X
	Günzburg	98	100,0 %	X	X	70	71,4 %	17	17,3 %	6	6,1 %	X	X
	Neu-Ulm	44	100,0 %	X	X	36	81,8 %	7	15,9 %	X	X	X	X
	Lindau (Bodensee)	34	100,0 %	6	17,6 %	17	50,0 %	11	32,4 %	X	X	X	X
Ostallgäu	37	100,0 %	X	X	X	X	28	75,7 %	7	18,9 %	X	X	
Unterallgäu	30	100,0 %	7	23,3 %	X	X	16	53,3 %	4	13,3 %	X	X	
Donau-Ries	56	100,0 %	X	X	27	48,2 %	20	35,7 %	5	8,9 %	X	X	
Oberallgäu	29	100,0 %	X	X	4	13,8 %	21	72,4 %	3	10,3 %	X	X	

Tab 2 zu 2, 3 und 4.1

Abschluss- jahr	Region	Abschlüsse der Abgänger und Absolventen allgemein bildender Schulen ¹ , die im entsprechenden Schuljahr sonderpädagogisch gefördert wurden											
		insgesamt		davon									
				Erfüllung der Vollzeitschulpflicht ohne Mittelschulabschluss		Abschluss im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen oder individueller Abschluss		Abschluss der Mittelschule		Mittlerer Schulabschluss		Allgemeine Hochschulreife	
				absolut	anteilig	absolut	anteilig	absolut	anteilig	absolut	anteilig	absolut	anteilig
2020	Bayern	5 687	100,0 %	558	9,8 %	2 578	45,3 %	1 968	34,6 %	465	8,2 %	118	2,1 %
	<i>davon</i>												
	Oberbayern	1 784	100,0 %	172	9,6 %	672	37,7 %	658	36,9 %	238	13,3 %	44	2,5 %
	Niederbayern	589	100,0 %	45	7,6 %	252	42,8 %	256	43,5 %	27	4,6 %	9	1,5 %
	Oberpfalz	464	100,0 %	54	11,6 %	197	42,5 %	186	40,1 %	20	4,3 %	7	1,5 %
	Oberfranken	473	100,0 %	63	13,3 %	260	55,0 %	99	20,9 %	36	7,6 %	15	3,2 %
	Mittelfranken	852	100,0 %	84	9,9 %	496	58,2 %	204	23,9 %	55	6,5 %	13	1,5 %
	Unterfranken	656	100,0 %	56	8,5 %	268	40,9 %	288	43,9 %	38	5,8 %	6	0,9 %
	Schwaben	869	100,0 %	84	9,7 %	433	49,8 %	277	31,9 %	51	5,9 %	24	2,8 %
	<i>davon</i>												
	Augsburg, Kfr. St.	138	100,0 %	11	8,0 %	69	50,0 %	50	36,2 %	X	X	X	X
	Kaufbeuren, Kfr. St.	44	100,0 %	7	15,9 %	22	50,0 %	15	34,1 %	X	X	X	X
	Kempton (Allgäu), Kfr. St.	91	100,0 %	16	17,6 %	30	33,0 %	41	45,1 %	X	X	X	X
	Memmingen, Kfr. St.	26	100,0 %	X	X	20	76,9 %	6	23,1 %	X	X	X	X
	Aichach-Friedberg	47	100,0 %	6	12,8 %	27	57,4 %	12	25,5 %	X	X	X	X
	Augsburg	138	100,0 %	11	8,0 %	70	50,7 %	44	31,9 %	8	5,8 %	5	3,6 %
	Dillingen a.d.Donau	68	100,0 %	6	8,8 %	42	61,8 %	14	20,6 %	X	X	X	X
	Günzburg	91	100,0 %	9	9,9 %	60	65,9 %	15	16,5 %	4	4,4 %	3	3,3 %
	Neu-Ulm	38	100,0 %	4	10,5 %	23	60,5 %	7	18,4 %	X	X	X	X
	Lindau (Bodensee)	35	100,0 %	X	X	23	65,7 %	7	20,0 %	X	X	X	X
Ostallgäu	40	100,0 %	3	7,5 %	20	50,0 %	9	22,5 %	4	10,0 %	4	10,0 %	
Unterallgäu	31	100,0 %	X	X	3	9,7 %	20	64,5 %	4	12,9 %	X	X	
Donau-Ries	54	100,0 %	X	X	17	31,5 %	19	35,2 %	12	22,2 %	X	X	
Oberallgäu	28	100,0 %	X	X	7	25,0 %	18	64,3 %	X	X	X	X	

Tab 2 zu 2, 3 und 4.1

Abschluss- jahr	Region	Abschlüsse der Abgänger und Absolventen allgemein bildender Schulen ¹ , die im entsprechenden Schuljahr sonderpädagogisch gefördert wurden											
		insgesamt		davon									
				Erfüllung der Vollzeitschulpflicht ohne Mittelschulabschluss		Abschluss im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen oder individueller Abschluss		Abschluss der Mittelschule		Mittlerer Schulabschluss		Allgemeine Hochschulreife	
		absolut	anteilig	absolut	anteilig	absolut	anteilig	absolut	anteilig	absolut	anteilig	absolut	anteilig
2021	Bayern	5 931	100,0 %	384	6,5 %	2 837	47,8 %	2 086	35,2 %	489	8,2 %	135	2,3 %
	<i>davon</i>												
	Oberbayern	1 827	100,0 %	124	6,8 %	775	42,4 %	624	34,2 %	245	13,4 %	59	3,2 %
	Niederbayern	627	100,0 %	41	6,5 %	291	46,4 %	245	39,1 %	39	6,2 %	11	1,8 %
	Oberpfalz	515	100,0 %	25	4,9 %	240	46,6 %	220	42,7 %	18	3,5 %	12	2,3 %
	Oberfranken	422	100,0 %	39	9,2 %	245	58,1 %	100	23,7 %	28	6,6 %	10	2,4 %
	Mittelfranken	866	100,0 %	30	3,5 %	521	60,2 %	247	28,5 %	46	5,3 %	22	2,5 %
	Unterfranken	805	100,0 %	74	9,2 %	312	38,8 %	356	44,2 %	52	6,5 %	11	1,4 %
	Schwaben	869	100,0 %	51	5,9 %	453	52,1 %	294	33,8 %	61	7,0 %	10	1,2 %
	<i>davon</i>												
	Augsburg, Kfr. St.	141	100,0 %	17	12,1 %	51	36,2 %	57	40,4 %	13	9,2 %	3	2,1 %
	Kaufbeuren, Kfr. St.	51	100,0 %	4	7,8 %	20	39,2 %	24	47,1 %	X	X	X	X
	Kempton (Allgäu), Kfr. St.	60	100,0 %	7	11,7 %	21	35,0 %	29	48,3 %	X	X	X	X
	Memmingen, Kfr. St.	36	100,0 %	X	X	27	75,0 %	9	25,0 %	X	X	X	X
	Aichach-Friedberg	63	100,0 %	X	X	38	60,3 %	16	25,4 %	5	7,9 %	X	X
	Augsburg	133	100,0 %	9	6,8 %	52	39,1 %	61	45,9 %	8	6,0 %	3	2,3 %
	Dillingen a.d. Donau	50	100,0 %	X	X	32	64,0 %	12	24,0 %	4	8,0 %	X	X
	Günzburg	105	100,0 %	X	X	72	68,6 %	19	18,1 %	11	10,5 %	X	X
	Neu-Ulm	51	100,0 %	3	5,9 %	43	84,3 %	4	7,8 %	X	X	X	X
	Lindau (Bodensee)	36	100,0 %	X	X	22	61,1 %	11	30,6 %	3	8,3 %	X	X
Ostallgäu	26	100,0 %	X	X	21	80,8 %	4	15,4 %	X	X	X	X	
Unterallgäu	21	100,0 %	X	X	3	14,3 %	15	71,4 %	3	14,3 %	X	X	
Donau-Ries	68	100,0 %	X	X	41	60,3 %	16	23,5 %	8	11,8 %	X	X	
Oberallgäu	28	100,0 %	X	X	10	35,7 %	17	60,7 %	X	X	X	X	

¹ Ohne Wirtschaftsschulen, Abendgymnasien und Kollegs, für die verfahrensbedingt keine entsprechenden Daten vorliegen.

X Angaben unterbleiben, wenn Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen sind.

Tabelle zu 4.3. Schüler mit dem Abschluss im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen in einer dualen Ausbildung an der Berufsschule in den Schuljahren 2017/2018 bis 2021/2022

Schuljahr	Schüler mit dem Abschluss im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen in einer dualen Ausbildung an der Berufsschule
2017/2018	485
2018/2019	471
2019/2020	400
2020/2021	440
2021/2022	472

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.